



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

22.09.2023

V o r l a g e

für den Jugendhilfeausschuss

Verteilungsvorschlag 2024

Zur Rahmenzuweisung „Förderung der Erziehung in der Familie“ Freier Träger im Bezirk Bergedorf.

I. Grundsätzliche Erläuterungen / Rechtsgrundlagen

Der o.g. Bereich ist Bestandteil der Rahmenzuweisung „Förderung der Erziehung in der Familie“. Aus dem zur Verfügung gestellten Budget sind die Zuwendungen für die Einrichtungen und Projekte der Familienförderung zu bestreiten. Die nachfolgende Verteilung basiert auf den Ergebnissen der mit den Trägern durchgeführten Antragsannahmegespräche.

Inhaltliche Grundlage der Förderung sind die §§ 16 – 18 des SGB VIII sowie die Globalrichtlinie: „Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien (Familienförderung)“ vom 08.03.2022. Die Einrichtungen der Familienbildung und -beratung sollen niedrigschwellige Anlaufstellen und Treffpunkte für Familien, werdende Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche sein und diese in Fragen zu Erziehung, Entwicklung und Familienleben unterstützen.

II. Verfügbares Finanzvolumen

Nach dem gegenwärtigen Planungsstand werden dem Bezirksamt zur Wahrnehmung der in der Einleitung genannten Aufgaben im Jahr 2023 folgender Mittelansatz zur Verfügung stehen.

Kifaz und Beratungsstellen (Transferleistungen) **544.000 €**

III. Antragsvolumen

Das Antragsvolumen beträgt: **594.269,02 €**

IV. Verteilung

Der Verteilungsvorschlag beläuft sich auf **544.000 €**

Übersicht über die RZ Förderung der Erziehung in der Familie	
Ansatz Kifaz und Beratungsstellen	544.000 €
Gesamt	544.000 €
Ausgaben Verteilungsvorschlag FamFö 2024 Kostensteigerungen im Rahmen unterjähriger Mehrbedarfe	523.000 € 21.000
Saldo	0 €

Für die Arbeit am Mittleren Landweg stehen für die 'Elternbildung Gleisdreieck' insgesamt 195.000 Euro exklusiv zur Verfügung, weshalb sich das Projekt nicht in der Mittelverteilungsliste befindet.

Die dem Bezirksamt vorliegenden Einzelanträge wurden formal und inhaltlich geprüft und in Antragsannahmegesprächen konkretisiert. Der Verteilungsvorschlag der Verwaltung sowie kurze Projektbeschreibungen sind den folgenden Anlagen zu entnehmen.

V. Beschlussantrag:

Der Jugendhilfeausschuss wird gebeten, dem Verteilungsvorschlag zuzustimmen.

VI. Übersicht Anträge 2024

	Projekte und Träger	Zuwendung 2023	Antrag 2023	Vorschlag 2023
F 01	Mütterzentrum Bergedorf (Leben mit Kindern e.V.)	35.304,50 €	47.669,02 €	36.326,67 €
F 02	KiFaZ Neuallermöhe (Sprungbrett e.V.)	302.933,31 €	330.702,24 €	303.921,06 €
F 04	Erziehungsberatung (Diakonisches Werk)	5.000 €	5.000 €	5.000,00 €
F 05	KiFaZ Lohbrügge (Sprungbrett e.V.)	171.762,19 €	210.897,76 €	177.752,27 €
	Summe:	515.000 €	594.269,02 €	523.000,00 €

VII. Anlagen: Projektdatenblätter 2024

Projektkennziffer F 01

„Mütterzentrum Bergedorf“ (Leben mit Kindern e.V.)

Ziele der Leistung / Fachliche Bewertung

Das Mütterzentrum Bergedorf bietet Müttern und Vätern, sowie deren Kinder einen Raum für Begegnung und Austausch. Das Angebot hilft Isolation zu vermeiden, bietet den Müttern und Vätern Beratung und Unterstützung und den Kindern Spielmöglichkeiten mit anderen Kindern.

Das Mütterzentrum wird ausschließlich von ehrenamtlichem Engagement getragen. Zielgruppe sind Mütter, Väter, Großeltern aller Nationalitäten mit Kinder zwischen 0 und 6 Jahren. Das Mütterzentrum bietet ein vielfältiges Kursangebot zu den Themen Versorgung, Gesundheitsfürsorge, zu Erziehungsfragen sowie Spiel- und Krabbelgruppen, orientiert am Alter der Kinder.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.

Projektkennziffer F 02

„Kinder- und Familienzentrum Neu-Allermöhe“ (Sprungbrett e.V.)

Ziele der Leistung / Fachliche Bewertung

Die Leistungen der Kinder- und Familienzentren können grundsätzlich von allen Menschen in Anspruch genommen werden. Im Alltag werden sie jedoch vor allem von belasteten und einkommensschwachen Familien, von Alleinerziehenden und von Familien mit Migrationshintergrund genutzt. Dem Rahmenkonzept liegt der Gedanke der Prävention zu Grunde somit geht es vor allem darum, die Selbsthilfekräfte von Familien und von alleinerziehenden Müttern und Vätern zu stärken. Dabei bildet die Koordination von Unterstützungs- und Bildungsleistungen aus unterschiedlichen Bereichen der Jugendhilfe, der Gesundheitsvorsorge, dem Schulbereich, sowie der Existenzsicherung den Schwerpunkt. In Einzelfällen erfolgt die Begleitung bei Behördengängen.

Die Kinder- und Familienhilfezentren initiieren und organisieren Fachveranstaltungen und Fachberatungen, sie arbeiten eng mit anderen Trägern und Institutionen zusammen und bringen sich in die Stadtteilarbeit ein. Durch ihre Lage in den Stadtteilen ergeben sich für Ratsuchende kurze Wege.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.

Projektkennziffer F 04

„Kirchliche Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen“ (Diakonisches Werk Hamburg)

Ziele der Leistung / Fachliche Bewertung

Der Träger leistet auf der Grundlage der §§ 16-18 SGB VIII Beratung in Erziehungsfragen, bei Ehe- und Partnerschaftsproblemen sowie in allgemeinen Lebensfragen. Diese kann auch in krisenhaft zugespitzten Situationen, oder als „Überbrückung“ in ein anders z.B. in ein therapeutisches Setting erfolgen. Ein wichtiges Erfolgskriterium ist die Zufriedenheit der Ratsuchenden. Der Träger liest diese an der Häufigkeit der Empfehlung durch Dritte ab und erfragt sie systematisch am Ende eines Beratungszyklus. Erfahrene Fachkräfte aus Pädagogik und Psychologie beraten auf Honorarbasis und Terminvereinbarung.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Es wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.

Projektkennziffer F 05

„Kinder- und Familienzentrum Lohbrügge“ (Sprungbrett e.V.)

Ziele der Leistung / Fachliche Bewertung

Die Leistungen der Kinder- und Familienzentren können grundsätzlich von allen Menschen in Anspruch genommen werden. Im Alltag werden sie jedoch vor allem von belasteten und einkommensschwachen Familien, von Alleinerziehenden und von Familien mit Migrationshintergrund genutzt. Dem Rahmenkonzept liegt der Gedanke der Prävention zu Grunde und so geht es den Zentren vor allem darum, die Selbsthilfekräfte von Familien und von alleinerziehenden Müttern und Vätern zu stärken. Dabei bildet die Koordination von Unterstützungs- und Bildungsleistungen aus unterschiedlichen Bereichen den Schwerpunkt. In Einzelfällen erfolgt die Begleitung bei Behördengängen.

Die Kinder- und Familienhilfezentren initiieren und organisieren Fachveranstaltungen und Fachberatungen, sie kooperieren bei speziellem Beratungsbedarf mit anderen Trägern und Institutionen und sie fördern daneben Angebote zur Selbsthilfe und bringen sich in die Stadtteilarbeit ein. Durch ihre Lage in den Stadtteilen ergeben sich für Ratsuchende kurze Wege.

Der Träger hat im Rahmen des Antragsannahmeverfahrens eine dezidierte Leistungsbeschreibung vorgelegt. Der Bedarf ist planerisch begründet, die weitere Förderung fachlich geboten. Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Verteilungsvorschlag in der vorgesehenen Höhe zuzustimmen.